

Amt der Tiroler Landesregierung
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

Präsidium
Wirtschaftskammer Tirol
Wilhelm-Greil-Straße 7 | 6020 Innsbruck
T 05 90 90 5-1248 | F 05 90 90 5-51431
E praesidium@wktiroel.at
W WKO.at/tirol

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
VD-1106/267-2024

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
WSU/Klammer/st

Durchwahl
1267

Datum
30.10.2024

Stellungnahme zum Gesetzesentwurf, mit dem das Landes-Polizeigesetz geändert wird

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf wurden unter anderem in sämtlichen Strafbestimmungen die Strafraumen valorisiert.

Im Zuge dessen erscheint uns die Erhöhung der möglichen Strafhöhe bei auf ungebührliche Weise störendem Lärm gemäß § 4 iVm § 1 sowie § 2 des Landes-Polizeigesetzes von derzeit bis zu € 1.450,- auf zukünftig bis zu € 3.000,- als übermäßig hoch und sollte aus unserer Sicht, wie bei den anderen Strafraumen, maximal um 20% und somit auf € 1.740,- erhöht werden.

Freundliche Grüße

WIRTSCHAFTSKAMMER TIROL



Barbara Thaler
Präsidentin



Mag.^a Evelyn Geiger-Anker
Direktorin